

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 13

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 13.

Basel, 28. März.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Drill. — Das englische Heeres- und Marinebudget für 1908/09. (Schluss.) — Die Verwertung der Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges im österreichischen Heere. — Die diesjährigen grösseren Truppenübungen der preussischen Armee. — Eidgenossenschaft: Ernann. Versetzungen. — Ausland: Italien: Präsenzstärke des Heeres.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1908 Nr. 4.

Drill.

(Eingesandt.)

Das Exerzierreglement für die Infanterie von 1908 gibt in Ziffer 9 die wenigen Uebungen an, welche zum Gegenstand des „Drills“ zu machen sind, und verlangt, dass deren Ausführung eine augenblickliche und gleichmässige, unter Anspannung aller Kräfte, sein soll. Dadurch wird der Drill zu einem der hauptsächlichsten Mittel erhoben, um Mannszucht und Zusammenhalt zu erschaffen und um Ordnung, Haltung und Festigkeit in der Truppe wieder herzustellen, wenn solche aus dem einen oder andern Grund ins Wanken gekommen waren.

In den Ziffern 34, 37, 42, 43, 48 und 49 ist die Ausführung der betreffenden Uebungen genau vorgeschrieben. Die Forderung nach „Anspannung aller Kräfte“ ist natürlicherweise nicht wiederholt und es ist auch nicht anzunehmen, dass die Mehrzahl der Instruierenden und Kommandierenden dies benötigen. Dagegen aber sind verschiedene Anschauungen über den Begriff „Anspannung aller Kräfte“ vorhanden und daraus ergeben sich verschiedene Forderungen an die Ausführung, an die Vollkommenheit der Leistung. Daraus erwächst nun die Frage, ob, wenn die höhere Anforderung an die Ausführung einer Uebung ganz von selbst gewisse Erscheinungen ergibt, z. B. Klopfen der Absätze bei Annahme der Achtungstellung, beim Anhalten, bei den Drehungen etc. oder starkes Geräusch (Klatschen) bei den Gewehrgriffen,

dieses dann von anderer Auffassung des Begriffes als ein „Zusatz zu den Vorschriften des Reglements“ denunziert und dann verboten werden darf.

Wenn ich selbst unter Anspannung aller meiner Kräfte die Achtungstellung annehme, Drehungen ausführe oder im Marsche anhalte, so ist es mir unmöglich, den verpönten Schall des Zusammenklappens der Absätze zu vermeiden, und wenn ich dies vermeiden soll, so können diese Bewegungen der Artikel 34, 37, 42, 43, 48 und 49 eben nicht so, wie das Reglement befiehlt, „unter Anspannung aller Kräfte“ (um damit einen höhern Zweck zu erreichen) ausgeführt werden. Das ergibt sich für jeden Denkenden ganz von selbst.

Das verpönte Geräusch ist somit die selbstverständliche, unvermeidliche Folge der Ausführung jener Bewegungen nach Vorschrift. Bei der Rekruten-Erziehung aber, bei der Eingewöhnung: diese ureinfachen Bewegungen unter Anspannung aller Kräfte zu leisten, da darf man sich nicht damit begnügen, dass es sich schliesslich von selbst ergibt, sondern dem Rekrut muss zum Bewusstsein gebracht werden, dass in dem durch das Zusammenklappen oder durch das feste Anfassen des Gewehrs hervorgerufenen Geräusch die befohlene Anspannung der Kräfte zu Tage tritt.

Deswegen muss man dieses vielen, die noch in der Ausbildungsmethode alter Zeit befangen sind, verpönte Geräusch bei der Ausbildung fordern; und wenn man dies nicht fordern will, oder weil man selbst nicht unter Anspannung aller seiner Kräfte diese Instruktion betreiben und nicht das Zusammenklappen der Bewegungen einer ganzen Abteilung herbeiführen kann, dann tut man besser, den Versuch, den